

Betreff: Bekanntgabe der Änderung der Verwaltungspraxis zur Vergabe von Gesellschafterdarlehen
Datum: 24.11.2017 13:40
Dringlichkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie darüber informieren, dass ich mit sofortiger Wirkung meine Verwaltungspraxis dahingehend ändere, dass AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaften, die für Rechnung eines AIF sog. „Gesellschafterdarlehen“ nach den §§ 261 Abs. 1 Nr. 8, 282 Abs. 2 Satz 3, 284 Abs. 5 oder 285 Abs. 3 KAGB zu vergeben beabsichtigen, in Zukunft keiner Erlaubniserweiterung mehr dafür bedürfen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Grundsatzreferat WA 41 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Neumann
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - BaFin
Abteilungsleiter Investmentaufsicht
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt